

Rat	30.03.2023
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	100/2023-4 Ergänzung
Stand	23.03.2023

Betreff Aktualisierung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen, die Kindertagespflege und der Offenen Ganztagschule im Primarbereich für das Betreuungsjahr 2023/2024

Beschlussentwurf

Der Rat beschließt

1. die aktualisierten Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule im Primarbereich für das Betreuungsjahr 2023/2024
- oder
2. die aktualisierten Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen, die Kindertagespflege und die Offene Ganztagschule im Primarbereich für das Betreuungsjahr 2023/2024.

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 diese Vorlage in den Rat verwiesen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 mehrheitlich für die Einführung der altersunabhängigen Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung gestimmt – hierbei handelt es sich um eine Beschlussempfehlung für den Rat – auf die 2. Ergänzung der Vorlage 240/2022-4 wird verwiesen.

Sollte sich der Rat in seiner Sitzung am 30.03.2023 **für** die Einführung der altersunabhängigen Elternbeiträge aussprechen, dann wäre noch der Beschluss für die Aktualisierung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule erforderlich – Beschlussentwurf 1.

Sollte sich der Rat in seiner Sitzung am 30.03.2023 **gegen** die Einführung der altersunabhängigen Elternbeiträge aussprechen, dann wäre der Beschluss für die Aktualisierung aller Elternbeiträge (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offene Ganztagschule) erforderlich – Beschlussentwurf 2.

Die Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen regelt in den Paragraphen 4 Abs. 4, 5 Abs. 3 und 6 Abs. 3 die jährliche Anpassung der Elternbeiträge. Auf die Vorlagen 043/2020-4 und 241/2022-4 wird verwiesen.

1. Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagesbetreuung

Nach § 37 Absatz 2 Kinderbildungsgesetz veröffentlicht die Oberste Landesjugendbehörde im Dezember eines Jahres eine einheitliche Fortschreibungsrate für das im folgenden Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr.

Die Fortschreibungsrate setzt sich gemäß § 37 Absatz 3 zu neun Teilen aus der Kostenentwicklung beim pädagogischen Personal und zu einem Teil aus der Steigerung der Kosten des allgemeinen Verbraucherpreisindex zusammen.

Für das Kindergartenjahr 2023/2024 ergibt sich demnach eine Steigerung um 3,46 % bei den Kindpauschalen.

Vor diesem Hintergrund sind die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege um 3,46 % für das am 01.08.2023 beginnende Kindergartenjahr 2023/2024 zu erhöhen. Eine Anpassung der Elternbeitragstabellen für die Kindertageseinrichtung und die Kindertagespflege ist erfolgt (Anlage 1 und 2)

2. Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule im Primarbereich

Gemäß Runderlass 12-63, Nr.2 des Ministeriums für Schule und Bildung NRW ist unter Punkt 8.2 geregelt, dass die Elternbeiträge ab dem 01.08.2023 Elternbeiträge bis zu einer Höhe von 221,00 € monatlich erhoben und eingezogen und jährlich zum Schuljahresbeginn um jeweils 3 % pro Monat und pro Kind erhöht werden können.

Vor diesem Hintergrund sind die Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule im Primarbereich um 3 % für das Schuljahr 2023/2024 zu erhöhen. Eine Anpassung der Elternbeitragstabelle für die Offene Ganztagschule im Primarbereich ist erfolgt (Anlage 3).

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Hier ist kein klimarelevanter Aspekt ersichtlich.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Elternbeitragstabelle Kindertageseinrichtungen
2. Elternbeitragstabelle Kindertagespflege
3. Elternbeitragstabelle OGS